



Reglement über die Tagesstrukturen

1. August 2026

Die Einwohnergemeinde Remetschwil erlässt gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 sowie auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz GG) vom 19. Dezember 1978 folgendes Tagesstrukturreglement:

§ 1

Zweck ¹ Dieses Reglement dient als Grundlage für den Betrieb der Tagesstrukturen Remetschwil sowie die Erhebung der Betreuungsgebühren.

§ 2

Allgemeines ¹ Die Gemeinde organisiert und betreibt schulergänzende Tagesstrukturen und ermöglicht schulpflichtigen Kindern der Primarschule Remetschwil (inkl. Kindergarten) den Besuch dieser Tagesstrukturen. Die Gemeinde stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Ein Besuch der Tagesstrukturen ist freiwillig.

² Die Tagesstrukturen bieten zusammen mit der Schule eine ganztägige Betreuung während der Schulwochen an. Die Betreuung besteht aus individuell zusammensetzbaren Modulen.

³ Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig.

⁴ Der Gemeinderat behält sich vor, Module nur bei entsprechender Anzahl zu betreuenden Kindern durchzuführen.

§ 3

Führung ¹ Die strategische Führung liegt beim Gemeinderat.

² Die operative Führung obliegt der Tagesstrukturleitung.

§ 4

Infrastruktur ¹ Die Gemeinde Remetschwil stellt für den Betrieb der Tagesstrukturen Räumlichkeiten zur Verfügung.

² Der Transport von und zu den Tagesstrukturrräumlichkeiten zum Wohnort liegt in der Verantwortung und Haftung der Erziehungsberechtigten.

§ 5

Personal ¹ Die Betreuung der Kinder erfolgt durch pädagogisch geschultes Personal. Für die Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe, die das Anforderungsprofil und die Aufgaben beschreiben. Die privatrechtlichen Anstellungen erfolgen unter den Bestimmungen des Obligationenrechts.

² Die Gemeindeversammlung beschliesst über einen Stellenplafond zur Führung der Tagesstrukturen.

³ Da das erforderliche Stellenpensum von der Anzahl besuchter Module abhängig ist, kann der von der Gemeindeversammlung festgelegten Stellenplafond durch Entscheid des Gemeinderates während einer maximalen Dauer von fünf Jahren um maximal 25% überschritten werden.

§ 6

Finanzierung ¹ Der Betrieb der Tagesstrukturen wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und durch Beiträge der Einwohnergemeinde finanziert.

² Da die Kosten von der Anzahl besuchter Module abhängig sind, kann die von der Gemeindeversammlung festgelegte Gebühr durch Entscheid des Gemeinderates während einer maximalen Dauer von fünf Jahren um maximal 25 % überschritten werden.

³ Die Gemeinde Remetschwil stellt den Erziehungsberechtigten die Modulbeiträge in Rechnung.

§ 7

Betreuungsvertrag ¹ Die Gemeinde Remetschwil schliesst mit den Erziehungsberechtigten einen Vertrag zur Nutzung von Tagesstrukturmodulen für eine gemeinsam bestimmte Dauer ab.

² Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist auch bei Abwesenheit des Kindes (ausserordentliche Ferien, Krankheit, Unfall, usw.) geschuldet. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten.

§ 8

Betriebsreglement ¹ Der Gemeinderat erlässt eine Betriebsordnung.

§ 9

Rechtsmittel ¹ Gegen Verfügungen und Entscheide des Gemeinderats kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement Gesundheit und Soziales, 5001 Aarau, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 4. Dezember 2007.

§ 10

Vollzug ¹ Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Er erlässt falls notwendig die erforderlichen Vorschriften.

§ 11

Inkrafttreten Dieses Tagesstrukturreglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am
21. November 2022.

Frau Gemeindeammann:

sig. Vreni Sekinger

Gemeindeschreiber:

sig. Roland Mürset

Anhang 1

Gebühren

Gestützt auf § 6 des Tagesstrukturreglements werden die Gebühren für die angebotenen Module wie folgt festgelegt:

Tarife Betreuung

Modul	Bezeichnung	Betreuungszeit *	Kosten	
			Regelmässig	Unregelmässig
A	Morgenbetreuung mit Frühstück	06:30 – 08:20	CHF 17.80	CHF 20.15
B1	Randstundenbetreuung	08:20 – 09:05	Durch Gemeinde finanziert.	
B2	Randstundenbetreuung	11:05 – 11:50	Durch Gemeinde finanziert.	
C	Mittagstisch	11:50 – 13:30	CHF 18.95	CHF 21.25
D	Frühnachmittagsbetreuung	13:30 – 15:05	CHF 17.80	CHF 20.15
E	Spätnachmittagsbetreuung mit Z'Vieri (nach dem Unterricht)	15:05 – 18:30	CHF 35.65	CHF 41.40
F	Ganztagestarif bei geplanten Schulausfällen **			CHF 89.70

* Die Betreuungszeiten können in jedem Schuljahr aufgrund eines geänderten Unterrichtszeitplans ändern.

** Separate Anmeldung 8 Wochen im Voraus nötig.

Gesetzliche Feiertage und zu Beginn des Schuljahres bekannte schulfreie Tage der gesamten Primarschule Remetschwil (Brückentage, Lehrerweiterbildungen) werden kompensiert.

Rabatte Tarife Betreuung

Es wird ein Geschwisterrabatt bei regelmässigen Teilnahmen gewährt. Beim zweiten Kind werden 5%, beim Dritten 8% von der gesamten Familienrechnung abgezogen.

Administrationsbeitrag

Zusätzlich wird ein Administrationsbeitrag pro Schuljahr erhoben. Diese sehen wie folgt aus:

1. Kind	CHF	100.00
2. Kind	CHF	80.00
3. Kind	CHF	40.00
4. Kind	CHF	0.00